

UPP-Themen NRW

Beitrag von „sturz“ vom 24. Juli 2009 19:14

Nein, das darfst du nicht!!! Du bist zu dieser Reihe beraten worden und sollst in der Prüfung eine eigenständige Leistung zeigen. Auch wenn die betroffene FL nicht in der Prüfung dabei ist, wird u.U. dein Endgutachten, auf dem ja normalerweise die Themen der UB's stehen, mit deinem Prüfungsthema abgeglichen. Zumindest kenne ich das so!

Frag doch mal deine FL -ich würde da kein Risiko eingehen!

LG Sturz